Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 28. Іюня.

№ 72. Mittwoch, 28. Juni. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der Herr und Kaiser hat bei Seiner Anwesenheit in Riga Alles in ausgezeichneter Ordnung zu befinden geruht und hiefür mittelst Allerhöchsten Prikases vom 17. Juni d. J. das Monarchische Wohlwollen allen Chefs eröffnet. Den Untermilitairs des Rigaschen Gensdarmen- und Polizei-Commandos hat Se. Majestät 50 Kop. per Mann bewilligt.

Der Herr und Kaiser hat auf die allerunterthänigste Unterlegung des Commandirenden der Truppen des Rigaschen Militairbezirks Allergnädigst dem älteren Rigaschen Polizeimeister Obristen Koslow den St. Annen-Orden 2. Klasse zu verleihen geruht.

Der ältere Kronslandmesser bei der Baltischen Regulirungs-Commission Gouvernements-Secretair Schultz ist mittelst Prikases des Domainen Ministerii vom 21. Mai c. zum Landmesser der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofs ernannt worden.

Der Doctor der Medicin Nicolai Bleisch ist als Assistent an der Hospitalklinik der Dorpater Universität (den 18. Mai) angestellt worden.

Mittelst Verfügens des Herrn Dirigirenden der Livländischen Steuer-Verwaltung ist der jüngere Bezirks-Inspectorsgehilfe des III. Bezirks A. Paul vom 15. Juli a. c. ab auf 28 Tage in das Gouvernement Kurland beurlaubt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition der Witebskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden Livlands aufgetragen nach dem Edelmann Kajetan Teofiljew **Lettezki** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Falle seiner Ermittelung die Witebskische Adelsdeputirten-Versammlung davon zu benachrichtigen.

Nr. 1532.

In Folge desfallsiger Requisition der Charkowschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den aus der Charkowschen Arrestanten-Compagnie entflohenen Arrestanten Gawril Iwanow alias **Podlepejew** und Dmitri **Semenikow** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an die Charkowsche Arrestanten-Compagnie auszusenden.

Signalement des Gawril Iwanow: Größe 2 Arschin $4^2/_8$ Werschok, Kopfhaar dunkelbraun, Bart hellbraun, Augen grau, Gesicht rund und etwas blatternarbig, Alter 22 Jahre.

Signalement des Dmitri Semenikow: Größe mittlere, Körperbau kräftig, Kopfhaar, Augenbrauen und Bart braun, Augen blau, Nase und Mund mäßig, Zähne weiß, ein Augenzahn fehlt, Gesicht glatt, Stirne mit einer Schramme.

Nr. 1533.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Ernestine **von Böhlken** geb. von Hujus auf das im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut **Lohdenhof** um ein Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 21. Juni 1867. Nr. 2091. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** nachstehend bezeichneter Werthpapiere gebeten worden, nämlich:

1) der von dieser Oberdirection auf den Namen der Freudenbergschen Gebietslade ausgestellten Zinseszins-Recognition d. d. 2. Mai 1852 sub Nr. $^{875}/_{498}$ über 500 Rbl. S.
2) der von der Lettischen Districtsdirection der Livländischen adeligen Gütercrediet-Societät ausgestellten Depositalscheine, als:
   d. d. 15. November 1854 sub Nr. 235 über 500 Rbl. S.
   d. d. 12. Juni 1862 sub Nr. 280 über 100 Rbl.
   " " " " " " " 281 " 400 "
   " " " " " " " 282 " 50 "

so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 sub Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Werthpapiere rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. December 1867, bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato, die vorangegebenen Werthpapiere für mortificirt und ungiltig werden erklärt werden, und das Weitere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 7. Juni 1867. Nr. 2009. 1

Der, auf den Namen des ehemaligen Quartalaufsehers der Rigaschen Stadtpolizei, Titulairrath Ferdinand v. **Gwiasdowsky**, vom Livländischen Kameralhofe zum Empfange einer Pension aus der Rigaschen Gouvernements-Rentei, — ertheilte **Berechnungs-Bogen** sub Nr. 1094 ist von dem Eigenthümer **verloren** worden und wird hiedurch als ungiltig erklärt; der etwaige Finder aber aufgefordert, denselben zur Vernichtung bei der genannten Palate einzuliefern. Nr. 2363.

Riga-Schloß, den 21. Juni 1867.

Von Einem Kaiserlichen III. **Dorpatschen Kirchspielsgericht** wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß fortan die an diese Behörde gerichteten Schreiben **über die Station Kuikatz zu adressiren** sind.

Arrol, im III. Dorpatschen Kirchspielsgericht am 14. Juni 1867. Nr. 1398. 3

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche zu Anfang des zweiten Semesters 1867 in die Dorpater Universität **als Studirende einzutreten wünschen**, sich für solchen Zweck am **11., 12.** und **14. August 1867** bei der Universität zu melden und die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse in der Canzellei des Universitäts-Gerichts einzureichen haben, wobei wiederholt darauf hingewiesen wird, daß nur solche Personen zur Aufnahme in die Zahl der Studirenden zugelassen werden können, welche die nöthigen Zeugnisse vollständig einliefern. — Diese Zeugnisse sind: 1) der **Taufschein**, welcher beweisen muß, daß der Aspirant das 17. Jahr zurückgelegt hat (von den Hebräern wird ein Zeugniß über den Tag ihrer Geburt und ein Beweis, daß sie russische Unterthanen sind, verlangt; 2) der **Confirmationsschein** von Bekennern der evangelischen Kirche oder der Communionsschein von Bekennern der katholischen Kirche; 3) ein Beweis der **Ablieferung des Passes** an die Kaiserliche Dörptsche Polizei-Verwaltung; 4) die **schriftliche Einwilligung** der Eltern oder Vormünder; 5) das **Entlassungszeugniß der Gemeinde** von Personen steuerpflichtigen Standes, welches auf dem gehörigen Stempelpapier ausgefertigt sein muß, mit Ausnahme der von Bauer-Gemeindegerichten ertheilten derartigen Zeugnisse, die auf ordinärem Papier ausgestellt werden, welchen letzteren aber die Verificirung von Seiten des betr. Kirchspielsgerichts (resp. Kreisgerichts) nicht fehlen darf. Adeliche und sonstige Exemte haben sich durch besondere gerichtliche Zeugnisse, und Söhne von Beamten und Predigern durch die Dienstliste ihrer Väter über ihren Stand auszuweisen; 6) das **Schulzeugniß**; 7) das **Maturitäts-Zeugniß**; 8) von Solchen, die nicht unmittelbar nach dem Austritt aus der Schule der Maturitäts-Prüfung sich unterzogen, ein **gerichtliches Attestat**

über die sittliche Führung, von derjenigen Behörde ausgestellt, in deren Jurisdiction der Inhaber des Zeugnisses seit dem Abgange aus der Schule sich befunden hat. — Eingeborene des Zarthums Polen haben außerdem noch ein Zeugniß der Regierungs-Commission der Volksaufklärung darüber beizubringen, daß ihrem Studium auf der Dorpater Universität kein Hinderniß entgegenstehe. 3

Sämmtliche Polizei-Verwaltungen werden hierdurch ersucht: den zu Schloß-Schujen gehörigen Bauern Jahn **Baukau**, welcher wegen Diebstahls von Schloß-Marienburg aus, arrestlich an das Wendensche Ordnungsgericht abgefertigt worden und in einem Blumenhoffschen Kruge **entsprungen** ist, im Ermittelungsfalle arrestlich dem Wendenschen Ordnungsgerichte vorstellig zu machen.
Nr. 2538.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Kreis-Deputirten und Ritters George **von Transehe**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nicht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen an das im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut Schloß Helmet sammt Appertinentien, Inventarium und dem Fondantheil bei der Livländischen Credit-Societät, mit alleiniger Ausnahme des in den Hofesfeldern von Schloß-Helmet gegründeten Etablissements Bockar, wie solches zur Charte gebracht und in der Natur vermerkt ist, und mit Ausnahme der bereits früher verkauften Bauergesinde Luitseppa, groß, 54 Thaler 43 Groschen, Roistoma, groß, 17 Thaler 19 Groschen und Mötsa, groß, 22 Thaler 45 Groschen, sowie an das zu dem Gute Schloß-Helmet gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem dessen Zubehör, oder Einwendungen gegen die Seitens des Herrn dimittirten Kreisdeputirten, Collegien-Assessors und Ritters Gustav von Rennenkampf mittelst am 18. October 1841 zwischen den Erben des weiland Herrn Kreismarschalls Jacob Johann von Rennenkampff abgeschlossenen, am 17. Decbr. 1843 sub Nr. 83 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts geschehene Acquisition des Gutes Schloß-Helmet nebst Appertinentien und Inventarium und gegen den Seitens des supplicirenden Herrn Kreisdeputirten und Ritters Georg von Transehe mittelst am 4. August a. pr. zwischen ihm, als Käufer, und dem Herrn dimittirten Kreis-Deputirten, Collegien-Assessor und Ritter Gustav von Rennenkampff, als Verkäufer, abgeschlossenen, mit einem Additament versehenen und am 23. Aug. a. pr. sub Nr. 226 bei diesem Hofgerichte corroborirten, für die Summe von 300,000 Rbln. S. bewerkstelligten Kauf des Gutes Schloß-Helmet nebst Appertinentien, Inventarium und dem bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät einstehenden Fondantheile, mit Ausschluß jedoch des oben näher bezeichneten Grundstückes Bockar und der Bauergesinde Luitseppa, Roistoma und Mötsa, sowie Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des zu dem Gute Schloß-Helmet gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes nebst allem Zubehör aus seinem seitherigen mit diesem Gute gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller auf dem genannten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Schloß-Helmet ruhender Pfandbriefsforderung, desgleichen mit Ausnahme der Inhaber der sonstigen auf das Gut Schloß-Helmet ingrossirten Forderungen, — sowie alle diejenigen, welche wider die gleichfalls gebetene Mortification des nach Anzeige des Herrn Supplicanten George von Transehe abhanden gekommenen Krepost-Originals des am 18. October 1841 zwischen dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten, Collegien-Assessor und Ritter Gustav v. Rennenkampff einerseits und dessen Miterben zu dem Nachlaß des weiland Herrn Kreismarschalls Jacob Johann v. Rennenkampff, nämlich defuncti **Wittwe**, nachmals verehelichten Frau Landräthin **von Gersdorff**, geb. von Anrep, dem Herrn Vice-Oberkammerherrn und Ritter Alexander v. Rennenkampff und dem Herrn Generalmajor und Ritter Paul von Rennenkampff andererseits zu Riga abgeschlossenen und am 17. December 1843 sub Nr. 83 corroborirten Erbtheilungs-Transacts über die Uebertragung des Gutes Schloß-Helmet an den genannten Herrn dimittirten Kreisdeputirten Gustav von Rennenkampff zu dessen Eigenthum, desgleichen wider die Ausreichung eines neuen Krepostexemplars solchen Erbtheilungs-Transacts, endlich wider die Mortification und Deletion der nachstehenden, in Gemäßheit des Punkts 4 des obgedachten Erbtheilungs-Transacts, das Gut Schloß-Helmet zwar noch belastenden, angezeigtermaßen längst berichtigten und erloschenen, jedoch noch nicht quittirten verzinslichen Erbquoten, nämlich

1) der Summe von 6485 Rbln. 35 Kop. zum Besten der verwittweten Frau Landräthin von Gersdorff, geb. v. Anrep,

2) der Summe von 4300 Rbln. S. zum Besten des Herrn Vice-Oberkammerherrn und Ritters Alexander von Rennenkampff und

3) der Summe von 3800 Rbln. S. zum Besten des Herrn Generalmajors und Ritters Paul von Rennenkampff, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Schloß-Helmet nebst Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der transactlichen und käuflichen Acquisition dieses Gutes nebst Appertinentien und Inventarium und Fondantheile, mit Ausschluß jedoch des Grundstücks Bockar und der Bauergesinde Luitseppa, Roistoma und Mötsa und rücksichtlich der Ausscheidung des zu dem Gute Schloß-Helmet gehörigen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem bisherigen mit diesem Gute gemeinsamen Hypotheken-Verbande und rücksichtlich der gebetenen Befreiung dieses auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1868, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Schloß-Helmet annoch belastender verzinslicher Erbquoten sammt dem abhanden gekommenen Erbtheilungs-Transacts-Exemplar und rücksichtlich der Ausfertigung und Ausreichung eines an die Stelle des abhanden gekommenen, mit dem Corroborationsvermerk extradirten Exemplars des am 17. December 1843 sub Nr. 83 corroborirten Erbtheilungs-Transacts tretenden neuen Exemplars aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 27. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen in allen obigen Beziehungen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Schloß-Helmet nebst Appertinentien, Inventarium und dem bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät einstehenden Fondantheile, mit alleinigem Ausschluß des obbezeichneten, in den Hofesfeldern des Gutes Schloß-Helmet belegenen Etablissements Bockar, sowie der bereits früher verkauften Bauergesinde Luitseppa, Roistoma und Mötsa, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art dem Herrn Kreisdeputirten und Ritter George v. Transehe zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2 und 3 aufgeführten, das Gut Schloß Helmet annoch belastenden verzinslichen Erbquoten von resp. 6485 Rubel 35 Kop. S., 4300 Rbl. und 3800 Rbl. S. sammt dem abhanden gekommenen, mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplar des am 17. December 1843 sub Nr. 83 corroborirten, das Gut Schloß-Helmet betreffenden Erbtheilungs-Transacts für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt, auch an Stelle des abhanden gekommenen, mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplars des am 17. December 1843 sub Nr. 83 corroborirten Erbtheilungs-Transacts ein neues eben solches Erbtheilungs-Transact-Exemplar mit dem Vermerk der geschehenen Deletion obberegter mortificirter Erbquoten ausgereicht, sowie endlich das zu dem Gute Schloß-Helmet gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem dessen Zubehör, sowohl in seiner Gesammtheit als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Schloß-Helmet ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter Vorbehalt für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Schloß-Helmet ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem erwähnten Gehorchs- oder Bauerlande vereint gewesenen Gute Schloß-Helmet lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Schloß-Helmet gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden und demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865, Nr. 13131, jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1867.
Nr. 2603. 1

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum des weiland Arrendators Hugo Ernst Sigismund **Schilinsky** und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Cäcilie Amalie Louise Schilinsky geb. Fallet nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigericht dieser Stadt Alle und Jede, welche an die gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigericht, den 19. Mai 1867. Nr. 346. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Ernst von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Walguta** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Walguta gehörende **Grundstücke**, als:

1) Petseri, groß 12 Thl. 43 Gr., auf den Bauer Hans Wigla für den Preis von 1770 Rbl.

2) Matsina, groß 27 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Johann Pillau für den Preis von 2700 Rbl.

3) Maddisse, groß 21 Thl. 61 Gr., auf den Bauer Jürry Tars für den Preis von 2875 Rbl.

4) Tinni, groß 20 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Jacob Kiwwisaar für den Preis von 2700 Rbl.

5) Luka, groß 17 Thl. 61 Gr., auf den Bauer Johann Margus für den Preis von 2350 Rbl.

6) Eriko, groß 28 Thl. 10 Gr., auf den Bauer Jaan Peterson für den Preis von 4727 Rbl.

7) Löwwe, groß 32 Thl. $25^{2}/_{112}$ Gr., auf den in den Bauergemeindeverband tretenden Rigaschen Bürger Carl Haagen für den Preis von 4200 Rbl.

8) Kolga, groß 22 Thl. $59^{106}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Ado Ristohw für den Preis von 3150 Rbl.

9) Arrali, groß 22 Thl. 61 Gr., auf den Bauer Michel Lepp für den Preis von 2800 Rbl.

10) Katse, groß 24 Thl., auf den Bauer Andres Kimmalane für den Preis von 3450 Rbl.

11) Kärba, groß 27 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Endrik Schwalbe für den Preis von 3635 Rbl.

12) Kondi, groß 20 Thl. $32^{23}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Peddajas für den Preis von 2300 Rbl.
13) Piiri, groß 19 Thl., auf den Bauer Endrik Nurm für den Preis von 2650 Rbl.
14) Sünna, groß 6 Thl. $78^{65}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jürry Laigu für den Preis von 1300 Rbl.
15) Ado, groß 21 Thl. $^{20}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Murs für den Preis von 2725 Rbl.
16) Pokka, groß 21 Thl. $45^{105}/_{112}$ Gr., auf den Bau er Hans Pöhjak für den Preis von 3000 Rbl.
17) Pöddra, groß 21 Thl., auf den Bauer Josep Jacobson für den Preis von 3000 Rbl.
18) Jaksi, groß 18 Thl. $74^{85}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaak Bock für den Preis von 2900 Rbl.
19) Piipre, 27 Thl. 24 Gr., auf den Bauer Jaan Kallas für den Preis von 3885 Rbl.
20) Pallantiko, groß 14 Thl., auf den Bauer Hans Peterson für den Preis von 1590 Rbl.
21) Kütti, groß 18 Thl. 36 Gr., auf den Bauer Johann Peterson für den Preis von 2860 Rbl.
22) Partsi, groß 20 Thl. 27 Gr., auf den Bauer Jaak Park für den Preis von 2900 Rbl.
23) Orro, groß 18 Thl. 67 Gr., auf den Bauer Ado Saar für den Preis von 2760 Rbl.
24) Sündka, groß 28 Thl. $58^{74}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Wölli für den Preis von 3700 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß vorstehende vierundzwanzig Gesinde den Käufern als freies von allen auf dem Gute Walguta ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 24 Gesinde mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß vorgenannte Gesinde sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 31. Mai 1867.

Nr. 438. 1

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an dem Gebäude dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden **Reparaturen**, sowie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 7. Juli d. J. anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Ei sicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 92. 2

Riga, den 23. Juni 1867.

Рижская квартирная комиссія симъ вызываетъ лицъ желающихъ взять на себя починку строенія сей Комиссіи, а также печныя работы явиться на торги назначенные 7. Іюля сего года по сперва прибыть въ сію Комиссію для узнанія объ условіяхъ и представленія залога.

Рига, 23. Іюля 1867 года.

№ 92. 2

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch bekannt gemacht, daß an der Riga-Engelhardtshoffschen Chaussée einige Böschungen auf der 37. und 40. Werst von Riga, die Flügel-Böschung der Aa-Brücke und die Stein-Böschung bei dem Neuhoffschen steinernen Durchlasse zu **repariren**, ferner acht einfache Eisbrecher vor der Jägel-Brücke auf der 10. Werst von Riga und die hölzerne Brücke auf Pfählen Nr. 12 auf der 43. Werst von Riga **neu zu bauen** sind, und daß diese Arbeiten mittelst Torgs am 17. Juli c. Mittags 12 Uhr und Peretorgs am 20. Juli c. zu derselben Stunde im Local des Landraths-Collegii an den Mindestfordernden werden vergeben werden.

Die Kosten-Anschläge und Ausbots-Bedingungen sind täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in der Ritterschafts-Kanzellei zur gewöhnlichen Sessionszeit einzusehen.

Riga im Ritterhause am 27. Juni 1867.

Nr. 1549. 3

Diejenigen Landmesser, welche die **Messung** des Pernauschen Stadtgutes **Kastna übernehmen wollen**, werden hierdurch aufgefordert, sich in den hierselbst auf den 17. und 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Ausbotsterminen zu melden.

Pernau Stadt-Cassa-Collegium, den 23. Juni 1867. Nr. 184. 3

Отъ С.-Петербургскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по опредѣленію онаго 26 минувшаго Апрѣля состоявшемуся, будетъ продаваться въ присутствіи Суда съ публичныхъ торговъ имѣніе наслѣдниковъ умершаго Лугскаго помѣщика поручика графа Валеріана Людвигова Люксембурга, состоящее С.-Петербургской губерніи Лугскаго уѣзда 1 стана заключающееся изъ земли въ пустошахъ: 2-й части Лутовичь, Чаплиной, 4-й части Захонья, 1-й части Пертлица, Вороново и Ушково. Имѣніе это отстоитъ отъ Динабургскаго шоссе, г. Луги и станціи С.-Петербурго-Варшавской желѣзной дороги въ 25 верстахъ. Въ имѣніи этомъ состоитъ земли: 1) Лутовича 2 части, пахатной 8 дес. 1300 саж., подъ дровянымъ лѣсомъ 27 дес. 340 саж. и дорогами 360 саж. 2) Въ пустошѣ Чаплиной, сѣнокосной 10 дес. 314 саж. 3) Въ пустошѣ Захонья 4 части: пахатной 2 дес. 1920 саж., подъ дровянымъ лѣсомъ 47 дес. 2164 саж., подъ полуручьемъ 1500 саж. и дорогами 200 саж. 4) Въ пустошѣ Пертлицѣ 1 части: пахотной 2 дес. 1800 саж. подъ мѣшаннымъ дровянымъ лѣсомъ по суходолу 4 дес. 1710 саж. и дорогою 90 саж. 5) Въ пустошѣ Вороново: пахотной 15 дес., сѣнокосной 14 дес. и подъ кустарникомъ 5 дес. и 6) Въ пустошѣ Ушково: пахотной 61 дес. 991 саж., сѣнокосной 25 дес. и неудобной 5 дес. всей же земли вообще 230 дес. 689 саж. Расходовъ по описанному имѣнію, кромѣ платежа казенныхъ повинностей, не имѣется. Доходу можно собрать съ этой земли до 100 руб. сер. въ годъ. Имѣніе эта продается на долги наслѣдниковъ графа Люксенбурга разнымъ лицамъ на сумму 11979 р. 71 к. — Оцѣнено все имѣніе въ 1000 р. Торгъ на продажу онаго назначенъ въ присутствіи сего Суда 7 числа будущаго Іюля мѣсяца съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою въ 12 часовъ полудня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги до сей продажи относящіеся въ присутствіи сего Суда.

Мая 16. дня 1867 года.

№ 5879. 3

Отъ С.-Петербургскаго Уѣзднаго Суда, объявляется, что по опредѣленію сего Суда 28. Апрѣля сего года, назначенъ въ публичную продажу въ срокъ 14. Іюля 1867 г. домъ, состоящій С.-Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, въ г. Гатчинѣ, Ингенбургской части, по Люцевской улицѣ подъ № 191-мъ, подъ коимъ находится земли четыреста квадратныхъ саженъ, оцѣненный въ 750 руб. принадлежащій крестьянину Костромской губерніи Чухломскаго уѣзда Сысою Семенову, за неплатежъ имъ долга по закладной въ двѣ тысячи руб. С.-Петербургскому купцу Александру Туманову. Желающіе разсматривать относящіеся до продажи бумаги могутъ явиться въ Уѣздный Судъ. Іюня 1867 года.

№ 6176. 3

Отъ С.-Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда 7. Апрѣля сего 1867 г. состоявшемуся будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ въ Присутствіи Суда, недвижимое имѣніе вдовы классного архитектора Елизаветы Алексѣевой Томсонъ, состоящее С.-Петербургской губерніи Лугскаго уѣзда 1 стана Бѣльско-Сяберской волости изъ земли въ 1 части пустоши Сидоровщины на удовлетвореніе долговъ Г. Томсонъ: а) дочери статскаго совѣтника Александрѣ Харламовой, по прежнему расчету 1505 р. 17 к. и по особому требованію С.-Петербургской Гражданской Палаты 8552 р. $37^1/_2$ к. съ %; б) крестьянину Фаддѣеву, по заемному письму 2245 р. и в) купцу Блинову 1500 р. съ %. Имѣніе это отстоитъ отъ Динабургскаго шоссе, г. Луги и станціи Варшавской желѣзной дороги въ 83 верстахъ. Земли заключаетъ въ себѣ, подъ мелкимъ строевымъ и дровянымъ лѣсомъ 40 дес. 1464 саж. и полурѣчкою 1200 саж., всего 41 дес. 264 саж. Земля эта доходу никакого не приноситъ и оцѣнена въ 213 р. 20 к. сер. Торгъ на продажу оной назначенъ 18 числа будущаго Іюля мѣсяца съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою въ 12 часовъ полудня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги до сей продажи относящіеся въ Присутствіи Суда. Мая 10 дня 1867 г.

№ 6187. 3

Отъ С.-Петербургскаго Уѣзднаго Суда, симъ объявляется, что по опредѣленію онаго Суда, 10. Апрѣля сего года состоявшемуся, будетъ продаватся съ публичныхъ торговъ въ присутствіи Суда имѣніе, находящееся С.-Петербургской губерніи Лугскаго уѣзда 1 стана, принадлежащее наслѣдникамъ надворнаго совѣтника Александра Николаева Вешенскаго, заключающееся въ землѣ $^1/_8$ части пустоши Ложка, на удовлетвореніе долга вдовы чиновника 12 класса Вѣры Николаевой Бестужевой, по заемному письму въ 100 руб. съ % и недоимокъ: а) по Лугскому Уѣздному Казначейству 50 р. 5 к. б) Межевой 27 р. 61 к. в) По отношенію бывшаго Лугскаго Уѣзднаго Суда, за публикацію о назначеніи земли въ продажу, Губернскому Правленію 2 р. 20 к. и г) Сенатскому Казначейству 3 р. сер. Имѣніе это пустошь Ложка, отстоитъ отъ Динабургскаго шоссе, г. Луги и станціи Варшавской желѣзной дороги въ 45 верстахъ. Земли въ этомъ имѣніи состоитъ: подъ строевымъ и дровянымъ лѣсомъ 141 дес. 678 саж., половиною рѣчки Сабицы 1400 саж. и полевыми дорогами 220 саж., изъ каковаго числа удобной земли подлежитъ продажѣ 51 дес., каковое количество земли и оцѣнено въ 267 р. 75 к. сер. Расходу по имѣнію этому никакого нѣтъ. Торгъ на продажу онаго назначенъ 21 числа будущаго Іюля мѣсяца въ 12 часовъ полудня съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги до сей продажи относящіеся, въ присутствіи Суда. Мая 16 дня 1867 года.

№ 6005. 3

Immobilienverkauf.

Am 6. Juli d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das den Gebrüdern Wassily, Nikifor und Dimjan Kusmin Teleschnikow gehörige, allhier im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Böttchergasse, gegenwärtig großen Moskauschen Straße, auf Stadtgrunde unter der Pol.-Nr. 78 belegene und bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 1047 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 16. Juni 1867.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag den 4. Juli d. J. um 12 Uhr eine am Dünaufer unweit der Citadellpforte lagernde Parthie finnischer Glaswaaren aus dem an der Oeselschen Küste gestrandeten Schiffe „Hilda" bestehend in: 39 Kisten Fensterglas, 34 Kisten Weinflaschen, und 47 Kisten Medicin- und Oel-Flaschen in Cavelingen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. 2

Ed. Frantzen,
Börsen-Makler.

Mittwoch, den 5. Juli und Freitag den 7. Juli 1867 um 4 Uhr, werden große Sandstraße Nr. 32, sehr gut erhaltene Möbel aus Nuß- und Mahagoniholz, einige Oelgemälde, verschiedene Stahlstiche, Wirthschaftsgeräthe und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Von dem Pernauschen Ordnungsgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß die von einem bei Kühno gescheiterten Transport-Fahrzeuge geborgenen Takelagestücke, als: Taue, Wanten, Blöcke, Segel, Anker und Ankerketten ꝛc. am 14. Juli d. J. Vormittags von 11 Uhr ab allhier im Ordnungsgerichtshause gegen gleich baare Zahlung öffentlich werden versteigert werden.

Pernau, den 19. Juni 1867. 2

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Erfahrungen über Acclimatisation und Cultur einiger neueren Futterkräuter.

(Schluß.)

Als eine frühzeitige, ergiebige, mit jedem kalkhaltigen und schweren Boden und sogar dem rauheren Gebirgsklima (nur nicht mit losem Sandlande) genügsame Futterpflanze erwähne ich noch den Feldsalat (Valeriana locusta olitoria), über dessen Kultur meine Erfahrungen in den landwirthschaftlichen Zeitschriften der Vorjahre des In- und Auslandes nachzulesen sind.

Ich pflege den Anbau dieser Pflanze fortan und kann Samen von derselben ablassen.

Um mich des Vorwurfs zu begeben, als wollte ich den vielseitig angerühmten Bockharaklee (Melilotus vulgaris leucantha maxima), der auch als Honigklee bekannt, als Hanf- und Riesenklee ausposaunt und von der Großsprecherei als Wunderklee erklärt wurde, empfehlen, theile ich meine desfallsigen Erfahrungen mit, daß derselbe zweijährig ist, nach aufgethautem Schnee im Frühjahr das Aussehen hat, als wäre er ganz ausgewintert, jedoch bei eingetretener wärmerer Temperatur rasch aus der Wurzel in starken, saftvollen Trieben hervorschießt und daß nach der Samenreife der ausgedorrte Pflanzenstock vollends eingeht. Zum Futter paßt er nicht, denn er hat als solches einen geringen Werth, weil er wenig Nährkraft enthält, das Vieh seine zarteren Stengel und Blätter wegen des penetranten Geruchs weder grün auf der Weide noch als Heu und nur in der Jugend, aber auch dann mit wahrem Widerwillen, aus Hunger gezwungen, genießt. Wird derselbe rücksichtlich der Bienennahrung zur Blüthe gelassen, so sind die Stengelstöcke oft über eine Klafter hoch und so stark, daß dieselben wohl als Brennmaterial, keineswegs aber als Fütterung oder zum Gespinnst zu benutzen sind, zumal es nicht möglich ist, den zu verfütternden Hanfklee in seiner Jugendfrische zu gleicher Zeit zu verspinnen und den zu verspinnenden zu verfüttern. Man hat ja auch einträglichere Gespinnstpflanzen und bessere Futtergewächse, daher schwerlich jemand ein Gewächs cultiviren wird, das keinen Vortheil erwarten läßt.

Wenn schon der k. k. Ministerialrath Pabst, Schweitzer, Hlubek, Sprengel, Zierl, R. Veit, Schlipf und andere sich gegen diesen Riesenklee aussprechen, so möge noch Herrn Fegebeutl's Darlegung alle Beachtung verdienen: daß die versuchte Einführung dieses Klee's geradezu ein grandioser Schwindel zu nennen ist.

Da die Versuche mit den angeführten Futterkräutern nur auf kleinen Parzellen gemacht worden sind, so behalte ich mir vor, die auf ausgedehnteren Flächen gewonnenen Heu- und Körnererträge seiner Zeit gewissenhaft zu veröffentlichen, verfehle aber vor der Hand nicht, den Landwirthen die Samenbezugsquellen und die bestehenden Preise der betreffenden Artikel bekannt zu geben.

Der Bastardklee (Trifolium hybridum) kostet à Ctr. bei Andr. Markl's Söhnen in Wien 65 fl. ö.-W., bei J. Brunnotte in Prag (Roßmarkt) 100 fl. ö.-W.

Der Walzenklee (Trifolium incarnatum) à Ctr. bei Markl 15 bis 20 fl., bei Brunnotte 26 fl., bei Carius u. Comp. in Erfurt 20 fl. ö.-W., bei Sam. Lor. Ziemann in Quedlinburg, Reg.-Bezirk Magdeburg 12 Thlr.

Der Wolfsklee (Medicago lupulina) à Ctr. bei Markl 22 fl., bei Brunnotte 26 fl., bei Carius 21 fl. ö.-W., bei Ziemann 12 Thaler.

Die Spargelerbse, der Schotenklee (Lotus tetragonolobus) bei Brunnotte das Pfd. 60 kr., bei Carius 50 kr.

Der Bockshornklee (Trigonella foenum graecum) à Ctr. bei Markl 10 fl., bei Carius 14 fl. ö.-W., bei Ziemann 14 Thaler.

Der Wundklee (Anthyllis vulnerania) bei Brunnotte das Pfund 1 fl. 20 kr.

Der Feldsalat (Valeriana locusta olitoria) bei Brunnotte das Pfd. 1 fl. 20 kr., bei Carius 1 fl. ö.-W., bei Fürst in Frauendorf 1 fl., bei Ziemann 12 Sgr.

Der Riesensteinklee (Melilotus v. leucantha) der Ctr. bei Markl 17 fl., bei Brunnotte 26 fl. ö.-W.

Nach dieser Zusammenstellung der Futterkräuterkulturen finden wir nach Dr. Schäffle's System den Grundsatz bewährt, daß, je größer auf gleich beschaffenen Flächen verschiedener Gegenden die Intensität der Landwirthschaft ist oder je mehr sie auf ungünstigerem Boden so groß wie auf günstigerem ist, desto höher die Entwickelung des örtlichen Wirthschaftslebens stehe. Eine vernünftige Grundbewirthschaftung ist daher der Faktor der Kulturbeförderung, welchen der Landwirth nach Art und Umfang seines Productenabsatzes um so mehr zu berücksichtigen hat, als jede Culturstufe eine besondere Verbrauchssitte beobachtet.

Und so mögen bei dem größten Bedrängnisse, das jedenfalls der Futtermangel ist, diese Mittheilungen, welche die Erfahrung uns geboten, sorgfältig benutzt werden, so möge denn bei angestrengter Thätigkeit im Kampfe gegen die Macht der Elemente uns nie der Muth und das Vertrauen verlassen, dann wird unser Stand doch noch ein gesegneter sein und wir werden der Ueberzeugung gewiß, daß endlich Alles zum glücklichen Ende führe.

Iglau in Mähren.

Ferdinand Stieber,
k. k. Steuer-Inspector und Vereinssecretair.

Von der Censur erlaubt. Riga den 28. Juni 1867.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
22. Juni	29,00	Russ. Zoll	+14°	Reaumur	S.	gering.	bedeckt.
23. „	29,98	„	+14°	„	S. W.	„	bewölkt.
24. „	29,80	„	+14°	„	S.	„	„
25. „	29,86	„	+13°	„	S. W.	mittelmäss.	Regen.
26. „	29,94	„	+14°	„	S.	„	„
27. „	30,10	„	+14°	„	O.	gering.	bedeckt.
28. „	29,76	„	+14°,5	„	O.	„	bewölkt.

Anmerkung. Gewitter den 21. Juni um 12 Uhr Abends.

Bekanntmachungen.

Staunenswerth billiger Ausverkauf.

Vermittelst einer soeben eingetroffenen telegraphischen Depesche erhielt ich von dem Agenten **Ditrichstein** den Auftrag, **sämmtliche** von der berühmten Leinen-Fabrik-Firma **A. D.** in **Holland** früher für St. Petersburg und Moskau bestimmte **Waaren wegen gänzlicher Liquidation am hiesigen Platze so schnell als möglich mit einem Nachlaß von 33 pCt. unter dem Fabrikpreise nur gegen Cassa loszuschlagen.** Ich erlaube mir daher ein hochverehrtes hiesiges und auswärtiges Publicum aufmerksam zu machen, daß sich sobald keine so günstige Gelegenheit wieder darbieten dürfte, gute ächte und dennoch billige Waaren anschaffen zu können, wofür der nachstehende Preis-Courant den sichersten Beweis liefert.

Preis-Courant nach Abschlag von 33 pCt. zu nur festen Preisen:

½ Dutzend ächte **Leinen-Taschentücher,** früher 1 R. 50 K., jetzt nur 1 R. 5 K. u. höher.
½ Dutzend ächte Französische **Batisttücher,** früher 3 Rbl., jetzt 2 Rbl. und höher.
½ Dutzend **Handtücher,** früher 2 Rbl. 75 Kop., jetzt 1 Rbl. 90 Kop. und höher.
Zu 6 Hemden ächte **Klazarische Weben** v. reinem Handgespinnst, früher 12 R. jetzt 8 Rbl. und höher.
Zu 6 Hemden ächte **Hamatschikische Weben** von reinem Handgespinnst, früher 19 Rbl., jetzt 13 Rbl. und höher.
1 Stück **Leinen** für Damen- und Bettwäsche geeignet, früher 21 R., jetzt 14 R. und höher.
1 Stück hochfeines **Herrnhuter Leinen** zu 1 Dutzend Hemden, doppelt gedrehter Faden, früher 48 Rbl., jetzt 36 Rbl. und höher.
Hochfeine Belgische und Bielefelder **Batistleinen** in allen Qualitäten, von 24 bis 80 Rbl. und höher.
Eine große Anzahl weißer und farbiger **Tischzeuge** von 90 Kop. pr. Stück und höher.
Weiße und farbige **Piquédecken,** früher 6 Rbl., jetzt 4 Rbl. und höher.
½ Dutzend **Thee-Servietten** in allen Farben, früher 1 R. 25 K., jetzt 80 K. und höher.
208 Stück verschiedener **Leinewand,** 3drähtiger Faden, für Laken ohne Naht geeignet, werden verhältnißmäßig billig ausverkauft.
Eine große Partie **Zwillich** und schönster **Damastmuster** in verschiedenen Garnituren zu 6, 12, 18 und 24 Personen, werden verhältnißmäßig billig abgegeben.
8000 Ellen verschiedene **Leinewand-Reste** zu 6½, 10 und 15 Ellen, werden auffallend billig ausverkauft.
Ebenso wird eine Quantität leichtbeschädigter **Leinewand** um die Hälfte des Preises abgegeben.
Eine Partie **wollener** und **seidener Waaren,** sowie Französische **Longshawls** und **Kaschemir-Tücher** werden ebenfalls besonders billig verkauft.

Wiederverkäufern, sowie bei Einkäufen von 200 Rbl. wird ein angemessener Rabatt gewährt. Aufträge aus der Provinz im Betrage von 50 Rbl. und aufwärts werden gewissenhaft und prompt effectuirt. Für die Aechtheit der Waare und richtiges Ellenmaß garantirt

Ignatz Köstler, St. Petersburger und Rigaer Kaufmann.

☞ Das Verkaufs-Magazin befindet sich **große Sandstraße Nr. 6,** unweit der Börse, Haus Bürgermeister **Grimm.**

Denjenigen, die wünschen sollten, **Bauergrundstücke** zu kaufen, sei hiermit zur Kenntniß gebracht, daß auf dem, im Wendenschen Kreise Alt-Calzenauschen Kirchspiel belegenen Gute **Fistelen,** im Laufe dieses Sommers die Gesinde verkauft werden.

W. Baron Pahlen. 2.

Die **Dahlensche Branntwein-Brennerei nebst Destillatur** ist von der nächsten Brennperiode an, zu verpachten. Das Nähere darüber daselbst auf dem Gute, 15 Werst von Riga an der Bauskeschen Straße. 1

Im Auftrage der im Jahr 1866 zu Riga während des Wollmarktes an der Versammlung im „Hotel St. Petersburg" betheiligten Wollproducenten ersuche ich die **Schäfereibesitzer Liv-, Est-** und **Kurlands,** welche für das Gedeihen des Wollmarktes Interesse tragen, den 19. Juli d. J., d. h. am Vorabende des Wollmarktes, Abends 8 Uhr, im Hotel St. Petersburg sich versammeln zu wollen.

Jegór v. Sivers. 3

Jenseits der Düna in der Einfahrt zum „schwarzen Hahn" steht ein gutes herrschaftliches Fahrpferd zum Verkauf. 3

Die **gemeinnützige und landwirthschaftliche Gesellschaft für den südlichen Theil des Gouv. Livland** wird zu **Riga** im **Hotel St. Petersburg** am **20. Juli (1. August) um 5 Uhr Abends** eine Sitzung eröffnen. Mitglieder und Gäste werden hierdurch zur Betheiligung aufgefordert. Tagesordnung: 1) Stand der Livl. Eisenbahnangelegenheit. 2) Die nächste Ausstellung für Landwirthschaft und Gewerbe zu Riga.

Jegór v. Sivers. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Angebote von vorräthigen unglasirten **Thonröhren** diverser Dimensionen erbitten sich

Tiemer & Co.,
gr. Sandstraße Nr. 32.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 23 der Tschernigowschen, Nr. 43 der Taurischen, Nr. 24 der Pensaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel der Kalugaschen Gouv.-Regierung den Tit.-Rath Iwan Nicolai Schukow betreffend; 3) ein Ausmittelungsartikel der Grodnoschen Gouv.-Regierung das Vermögen der Kaufleute Ilji Moissejew Stahl und Tretjäkow betreffend.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.